

Gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

ANTRAGSFORMULAR 2. FÖRDERRUNDE

Informationen zu Förderziel und -inhalt

TANZPAKT Stadt-Land-Bund ist ein Programm zur Exzellenzförderung im Tanz, das sich an etablierte Künstler*, Ensembles und Produktionsstrukturen mit internationaler Ausstrahlung richtet. Darüber hinaus sollen national herausragende und innovative Entwicklungskonzepte unterstützt werden. Ziel ist die Umsetzung von substantiellen Projekten, die zur künstlerischen wie strukturellen Weiterentwicklung, Stärkung und Profilierung der Kunstform Tanz in Deutschland beitragen.

Für die mehrjährige Förderung gilt in der Regel das Prinzip der Zusätzlichkeit. Dies bezieht sich sowohl auf die Projektinhalte – Erschließung neuer Arbeitsfelder bzw. qualitative Weiterentwicklung bestehender Aktivitäten – als auch auf die Finanzierung. Grundsätzlich sollen Antragsteller, die bereits eine Förderung erhalten, zusätzliche öffentliche Mittel für ihr Projekt generieren. Wesentlich für die Förderung sind die Qualität und Realisierbarkeit des eingereichten Projekts sowie seine Relevanz für die Ziele des Förderprogramms.

Anträge können für Vorhaben der folgenden Themenbereiche gestellt werden, eine Kombination der Teilbereiche **T1**, **T2** und **T3** ist dabei wünschenswert. Bitte beachten Sie, dass es jeweils nur einen Antragsteller pro Projekt geben darf.

T1 Exzellenzförderung für die Entwicklung herausragender Ensembles, Künstlerkooperativen und Einzelkünstler mit internationaler Ausstrahlung

Ziel: Stärkung der künstlerischen Qualität

Herausragenden Künstlern und Ensembles wird ermöglicht, die Qualität ihrer Arbeit durch Planungssicherheit sowie Aufbau neuer und/oder Ausweitung bestehender Aktivitätsfelder zu stärken, um den Tanz als eigenständige Kunstform zu profilieren.

Antragsberechtigt sind freie Ensembles, Kollektive und künstlerische Teams, Einzelkünstler sowie die Ensembles der Stadt- und Staatstheater.

* Aus Gründen der Vereinfachung wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts sind darin gleichermaßen eingeschlossen.

T2 Exzellenzförderung für national/international agierende Produktionsstrukturen und Spielstätten

Ziel: Stärkung und Ausbau von Rahmenbedingungen

Profilierten national wie international agierenden und vernetzten Strukturen für den Tanz wird ermöglicht, ihre Exzellenz in spezifischen Arbeitsfeldern des Tanzes weiter zu entwickeln und/oder nachhaltig neue Arbeitsfelder zu erschließen, die für die Entwicklung des Tanzes insgesamt wegweisend sind.

Antragsberechtigt sind Produktionsorte, Choreografische Zentren, Spielstätten, Theaterhäuser, Stadt- und Staatstheater, produzierende Festivals, Produktionsplattformen, Produktionsbüros sowie Initiativen zur Entwicklung neu entstehender Infra- und Produktionsstrukturen für den Tanz.

T3 Exzellenzförderung für die Erarbeitung und Durchführung kooperativer Tanzentwicklungskonzepte

Ziel: Stärkung und Ausbau nachhaltiger Synergieeffekte

Akteuren und Strukturen der Tanzszene – von der Ausbildung über Ensembles und Spielstätten bis hin zu Vermittlung und Wissenschaft sowie Kulturverwaltungen – wird ermöglicht, ihre jeweilige Exzellenz in wegweisende Kooperationen einzubringen. Die so geschlossenen Bündnisse tragen zur wesentlichen Stärkung des Potentials der Partner und des Tanzes insgesamt bei.

Antragsberechtigt sind Bündnisse aus u.a. Produktionsstrukturen, Institutionen, Stadt- und Staatstheatern, Künstlern, weiteren Akteuren und öffentlichen Förderern.

Fördervoraussetzungen

- Der Antragsteller muss seinen Wohn- und/oder Produktionssitz in Deutschland haben.
- In der Regel soll die Laufzeit des beantragten Projekts 30 Monate und die beantragte Fördersumme mindestens 90.000 Euro betragen, dabei jedoch eine Höchstsumme von 600.000 Euro nicht übersteigen.
- Die Kofinanzierung durch Kommunen, Länder und ggf. weiterer Förderer muss grundsätzlich in mindestens gleicher Höhe wie die beantragte Fördersumme bei Antragstellung bestätigt sein.
- Das Projekt muss im Schwerpunkt in Deutschland realisiert werden.
- Es muss eine professionelle Infrastruktur zur Umsetzung des Förderprojekts bestehen.
- Die Absichtserklärungen aller beteiligten Partnerinstitutionen müssen vorliegen.

Förderkriterien

In die Bewertung des beantragten Vorhabens fließen u.a. ein:

- die Relevanz des Projekts für die Ziele des Förderprogramms
- die Qualität und Realisierbarkeit des eingereichten Projekts
- die Einhaltung des Prinzips der Zusätzlichkeit (Projekthalt und Finanzierung)
- der Modellcharakter des beantragten Vorhabens

- die künstlerische Qualität und Exzellenz der bisherigen Arbeit des Antragstellers und ggf. seiner Partner
- die Qualität der Vernetzung des Antragstellers
- die Entwicklung von wirksamen Maßnahmen zur Generierung neuer Zielgruppen
- die Durchführung effektiver Vermittlungsformate
- die überregionale Sichtbarkeit der Projektergebnisse.

Ausschlusskriterien

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- das Projekt bereits begonnen hat oder vorher Ausgaben dafür getätigt oder Verträge geschlossen wurden
- die Antragsfrist versäumt wurde
- das Projekt aus anderen Mitteln der/des Beauftragten für Kultur und Medien finanziert wird

Die Antragsteller sind angehalten, angemessene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Tariflöhne und angemessene Honorare zu zahlen (Stichwort: Honoraruntergrenzen bzw. Honorarspannen <http://www.laft-berlin.de/honoraruntergrenze.html>).

Antragstellung

Antragstellern wird die Vereinbarung eines Beratungstermins dringend empfohlen.

Einsendeschluss: 14. Dezember 2018

Frühestmöglicher Projektbeginn: April 2019

Projektende: Oktober 2021

Es gilt das Datum des Poststempels für die Wahrung der Einsendefrist.

Bitte senden Sie den Antrag in einfacher Ausführung und die beizulegenden Anlagen postalisch an:

DIEHL+RITTER gUG
Stichwort „Antrag TANZPAKT“
Crellestraße 29-30
10827 Berlin

Bitte senden Sie das Antragsformular sowie den Finanzierungsplan (als Excel-Tabelle) bis zum 14. Dezember 2018 zusätzlich per Mail an: tanzpakt@diehl-ritter.de

Titel des Projekts

1. Angaben zum Antragsteller

Name (Institution oder Person)

Straße

PLZ/Ort

Bundesland

Telefon

E-Mail

Website

Vertretungsberechtigter (nur bei Antragstellung durch Institution)

Name (Institution oder Person)

Telefon

E-Mail

Projektleitung (Wenn nicht identisch mit Antragsteller)

Name (Institution oder Person)

Telefon

E-Mail

2. Projektlaufzeit

Frühestmöglicher Projektbeginn: April 2019, Projektende: Oktober 2021

Von _____ bis _____

3. Welchem Themenbereich ist Ihr Projekt zuzuordnen?

Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennung möglich

- T1** Exzellenzförderung für die Entwicklung herausragender Ensembles, Künstlerkooperativen und Einzelkünstler mit internationaler Ausstrahlung
- T2** Exzellenzförderung für national/international agierende Produktionsstrukturen und Spielstätten
- T3** Exzellenzförderung für die Erarbeitung und Durchführung kooperativer Tanzentwicklungskonzepte

4. Selbstdarstellung des Antragstellers

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Exzellenzförderung handelt, die sich an etablierte Künstler, Ensembles und Produktionsstrukturen mit internationaler Ausstrahlung sowie national und international profilierte Institutionen richtet. Ihre Darstellung sollte diesem Aspekt Rechnung tragen.

5. Gibt es Partner, mit denen Sie im Rahmen Ihres Projektes zusammenarbeiten?

Bitte nennen sie die Namen der betreffenden Institutionen.

6. Ausführliche Projektbeschreibung

Schildern Sie Ihr geplantes Vorhaben und orientieren Sie sich dabei an folgenden Aspekten:

- Beschreiben Sie die Ausgangslage, auf der Motivation und Idee Ihres Vorhabens basieren.
- Beschreiben Sie die Form der geplanten Kooperation mit Ihren Partnerinstitutionen im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele Ihres Vorhabens.
- Legen Sie die konkrete Umsetzung Ihres Projekts dar und beschreiben Sie die geplanten Aktivitäten.
- Inwiefern werden durch Ihr Vorhaben neue Arbeitsfelder erschlossen bzw. bestehende Aktivitäten qualitativ weiterentwickelt?
- Welche Zielgruppen profitieren von Ihren geplanten Aktivitäten und warum?
- Beschreiben Sie die von Ihnen geplanten Vermittlungsmaßnahmen.

7. Skizzieren Sie den groben zeitlichen Ablauf für Ihre geplanten Aktivitäten

Bitte beachten Sie die Projektlaufzeit von in der Regel 30 Monaten

8. Welche konkreten Ziele hoffen Sie, als Ergebnis einer erfolgreichen Durchführung Ihres Vorhabens zu verwirklichen?

Informationen zur Formulierung von Indikatoren und Zielen finden Sie unter: https://www.migros-kulturprozent.ch/-/media/kulturprozent/files/footer/publikationen/leitfaden_2014_dt_online.pdf

9. An welchen zahlenmäßigen Faktoren könnte sich nach der Durchführung ablesen lassen, ob bzw. in welchem Maß Ihre Ziele verwirklicht werden?

Bitte geben Sie für jedes Projektziel einen Zahlenwert an. Diese selbstdefinierten Ziele sind Bestandteil des Sachberichts im Endverwendungsnachweis.

10. Stellen Sie anhand der von Ihnen definierten Ziele die Relevanz Ihres Vorhabens für die Zielsetzung des Förderprogramms *TANZPAKT Stadt-Land-Bund* dar

Legen Sie dar, inwiefern das Projekt auf Ergebnisse abzielt, die über das Interesse der Partner und direkten Teilnehmer hinausgehen und sich potentiell langfristig auswirken.

11. Bitte fassen Sie die wichtigsten Aspekte Ihres Vorhabens nochmals in knapper Form zusammen

12. Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

Falls Sie nach §15 Umsatzsteuergesetz vorsteuerabzugsberechtigt sind, sind die Beträge im Finanzplan in Netto anzugeben, ansonsten weisen Sie die Beträge in Brutto aus. Kreuzen Sie bitte an:

Ja Nein

13. Projektkosten

Geben Sie hier die Gesamtsumme der Projektkosten sowie die Kofinanzierung an. Die Kofinanzierung durch Kommunen, Länder und ggf. weiterer Förderer muss grundsätzlich mindestens genauso hoch sein wie die bei *TANZPAKT Stadt-Land-Bund* beantragte Fördersumme. Eigenmittel sowie ungesicherte Drittmittel wie z.B. Eintrittseinnahmen können nicht zur Berechnung des Kofinanzierungsanteils herangezogen werden. Bitte reichen Sie mit dem Antragsformular die Bestätigung der Kofinanzierung ein.

Das Mindestvolumen der beantragten Fördersumme muss in der Regel 90.000 Euro betragen und darf eine Höchstsumme von 600.000 Euro nicht übersteigen.

Etwaige Sachleistungen oder andere unbare Leistungen des Antragstellers können im Finanzierungsplan (siehe Blatt „Unbare Leistungen“) vermerkt werden.

Projektkosten gesamt	
gesicherte Drittmittel Land	
gesicherte Drittmittel Kommune	
gesicherte Drittmittel weitere Förderer	
ggf. Eigenmittel	
ggf. Einnahmen (Eintritte, Publikationen etc.)	
Beantragte Förderung bei TANZPAKT	

14. Auszahlungen der beantragten Förderung

Bitte erstellen Sie Ihren Finanzierungsplan für die Jahre 2019 – 2021. In der Regel soll die Laufzeit des Projekts 30 Monate betragen. Deshalb muss der Projektbeginn im Mai 2019 erfolgen, da alle Projekte bis Oktober 2021 abgeschlossen sein müssen. Bitte beachten Sie, dass pro begonnenem Haushaltsjahr in der Regel maximal ein Drittel der beantragten Fördersumme abgerufen werden kann. Nicht benötigte Mittel können ins jeweils folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Erste Auszahlung zum _____	
Weitere Zahlung im Jahre 2019	
Weitere Zahlung im Jahre 2020	
Weitere Zahlung im Jahre 2021	

15. Anlagen

Bitte fügen Sie dem postalischen Antrag folgende Unterlagen bei:

- Detaillierter Finanzierungsplan (s. verbindliche Vorlage im Menüpunkt „Downloads“ auf www.tanzpakt.de)
- Absichtserklärungen Kofinanzierung (s. Menüpunkt „Downloads“ auf www.tanzpakt.de)
- Absichtserklärungen der institutionellen Partner
- Dossier mit den Kurzportraits der Partnerinstitutionen sowie relevanter Projektbeteiligter
- Ökologische Nachhaltigkeitserklärung (s. Menüpunkt „Downloads“ auf www.tanzpakt.de)

Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Materialien nicht zurückgeschickt, aber innerhalb von drei Monaten nach der Jurysitzung abgeholt werden können. Dem Antrag können formlos zusätzliche Angaben beigefügt werden, wie zum Beispiel:

- Begleit- und/oder Empfehlungsschreiben der Kofinanzierer, Kooperationspartner oder sonstiger Beteiligter
- ausführliches Konzept
- Dokumentationsmaterial der bisherigen Arbeit (Programmhefte, Broschüren, Kataloge etc.)

16. Erklärung

- Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Alle relevanten Änderungen des Projekts werde ich unverzüglich der DIEHL+RITTER gUG mitteilen.
- Mir ist bekannt, dass kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht. Eine Förderung wird nur auf Grundlage eines Fördervertrags gewährt, welcher auf den vom Antragsteller eingereichten Informationen zum Projekt basiert. Wenn ein Antragsteller die Entscheidung der Jury durch falsche Angaben herbeigeführt hat, kann eine Förderung verweigert werden. In diesem Fall werden bereits ausgezahlte Mittel zurückgefordert.
- Mit dem Absenden dieses Antrags erkläre ich mich damit einverstanden, dass die DIEHL+RITTER gUG meine Daten speichert und an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die geplante Förderung meines Projekts notwendig ist. Ich bin außerdem damit einverstanden, dass meine Angaben zur internen Dokumentation und Verwaltung gespeichert werden sowie den Mitgliedern der Jury zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugänglich gemacht werden.
- Bei positiver Förderentscheidung dürfen die Fördersumme und die Namen der Beteiligten sowie der Institutionen zusammen mit meinem Projekt der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller (für die ausgedruckte Fassung)